

Finanzierung herausfallen. Dieses Problem anzuerkennen, finde ich sehr begrüßenswert.

Ich verstehe aber gar nicht, dass Sie das Angebot der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen nicht annehmen, sich auf einen gemeinsamen Weg mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit den Initiativen und Verbänden zu machen, eine gesicherte Finanzierung herzustellen. Denn hinter Ihrer Forderung, nur Handlungsempfehlungen abzugeben, statt eine rechtlich verbindliche Lösung zu schaffen, verbirgt sich ein großes Problem: Handlungsempfehlungen sind unverbindlich und werden die rechtlichen Probleme in den Finanzierungssystemen nicht lösen. Damit wird weiterhin auch ein von Ihnen benanntes Klientel von Frauen ausgeschlossen, deren Probleme nicht über Handlungsempfehlungen zu lösen sind.

Ich hoffe, dass es, wenn die Erkenntnis schon da ist, im Frauenausschuss zu einer breiten Übereinstimmung kommt, sich gemeinsam auf den Weg zu machen, einen Rechtsanspruch für Frauen sicherzustellen – zusammen mit den Beteiligten im Land. Dann hätten die Frauen wirklich einen Gewinn. Dann wären die Abweisungen an den Frauenhäusern Vergangenheit.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt uns die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/542 an den Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand dieser Überweisung nicht zustimmen oder sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so, der Überweisung wird zugestimmt.

Ich rufe auf:

9 Flächendeckende Einführung von Motorischen Tests in der Grundschule

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 15/674

Die Fraktionen haben sich einvernehmlich darauf verständigt, den **Antrag Drucksache 15/674** nicht heute, sondern **in einer der nächsten Plenarsitzungen zu behandeln**.

Wir kommen sofort zu:

10 Aufstockung und Neuordnung des Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ des Landes Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/659

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Frau Kollegin Böth das Wort.

Gunhild Böth (LINKE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Kein Kind ohne Mahlzeit“, so hieß ein Landesfonds, der in einer Situation aufgelegt worden ist, als das kostenfreie Schulmittagessen in vielen Kommunen abgeschafft worden ist, weil es ihnen nicht mehr möglich war, es den Kindern anzubieten.

(Zuruf von der CDU: Das gab es doch vorher gar nicht!)

– Das gab es vorher; Sie werden es nicht glauben. Das hat es in vielen Kommunen gegeben. Je mehr Kommunen in den Nothaushalt gerieten – Sie kennen das doch; das haben wir vor einer halben Stunde diskutiert –, umso weniger Kommunen durften solch eine freiwillige Leistung erbringen. Vorher war das möglich. Warum die Kommunen dorthin geraten sind, muss ich nicht noch mal erläutern.

Dann hat es diesen Landesfonds gegeben, dessen System uns allen bekannt ist. Es wird damit gerechnet, dass durchschnittlich 2,50 € für das Schulmittagessen bezahlt werden. 1 € muss die Familie aufbringen, 1 € hat das Land dazugegeben und 50 Cent die Kommune. Kommunen im Nothaushalt hatten die Freiheit, sich dafür einen Sponsor zu suchen. So ist das in vielen Kommunen gelaufen.

Es ist immer ein Problem gewesen, dass weniger Kinder am Mittagessen teilgenommen haben, seit es in vielen Kommunen nicht mehr kostenlos ist.

Das Schulmittagessen ist in vielen Bereichen ein großes Problem. Schulen beklagen sich darüber, dass die Kinder nicht mehr Mittag essen können und die Schulen sie mitversorgen müssen, weil sie diesen einen Euro nicht mehr aufbringen können. Wir haben auch gestern hier im Landtag lang und breit darüber diskutiert, dass die Hartz-IV-Regelsätze für Kinder nicht angehoben worden sind. Damit haben wir nach wie die gleiche unsägliche Situation, dass es vielen Familien aufgrund ihrer prekären Situation nicht möglich ist, diesen Eigenanteil aufzubringen. Genau deshalb müssen wir dringend tätig werden.

(Zuruf von der FDP)

Das Land Nordrhein-Westfalen hat schon bei den Haushaltsberatungen im letzten Jahr eine Verpflichtungsermächtigung für das Halbjahr 2011 eingestellt – beschlossen am 17. Dezember 2009 –, denn

der Fonds läuft im nächsten Halbjahr aus. Das Problem ist, dass wir noch keine Vorsorge für ein Weiterlaufen getroffen haben. Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung das für den nächsten Haushalt vorschlagen und erledigen wird.

An der Situation der Kinder, die sich oftmals kein Schulmittagessen leisten können, hat sich allerdings bisher nichts verbessert. Diesem unsäglichen Missstand wollen wir unbedingt abhelfen. Das bedeutet auf der einen Seite: Das Land muss den Eigenanteil, den die Familien bisher leisten mussten, übernehmen, wenn wir den Kindern tatsächlich helfen wollen. Auf der anderen Seite wollen wir den Kommunen zumindest unter den Aspekten, die wir immer unter dem Konnexitätsprinzip diskutieren, keine Aufgaben ohne Ausgleich übertragen. Das ist schon oft diskutiert werden. Insofern müssen wir beim Schulmittagessen entsprechend konsequent sein.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Böth. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Dr. Berger.

Dr. Stefan Berger (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist erfreulich, dass in diesem Hause ein Programm wiederentdeckt wird, das die damalige schwarz-gelbe Landesregierung zur Regierungsübernahme 2005 aufgelegt hatte, als die Ganztagsbetreuung in Nordrhein-Westfalen mit die schlechteste Quote in der Bundesrepublik hatte. Das war eine große sozialpolitische Leistung. Es gab flächendeckend keine Ganztagsbetreuung und kein Mittagessen, geschweige denn, eine Kostenübernahme für das Mittagessen.

Daher, Frau Böth, kann ich Ihnen nur sagen: Unwissenheit hat einen Namen

(Gunhild Böth [LINKE]: Nee!)

und trägt eine rote Brille: Gunhild Böth. Das, was Sie behauptet haben, entspricht nicht den Tatsachen. Bevor das Programm ins Leben gerufen wurde, gab es keine nennenswerte Ganztagsbetreuung. Erst die schwarz-gelbe Landesregierung unter Jürgen Rüttgers hat für eine flächendeckende Ganztagsbetreuung und Mahlzeiten am Mittag auch an anderen Schulen als Ganztagschulen gesorgt. Das war eine große Leistung.

Frau Böth, die Linke-Fraktion will jetzt Geld verteilen, das Sie nicht haben, das das Land Nordrhein-Westfalen nicht hat, das die Bürger nicht haben. Ich weiß, dass Sie die gerne besteuern würden,

(Gunhild Böth [LINKE]: Zum Beispiel!)

um das Geld für Ihre populistischen Zwecke ausgeben zu können. Das werden wir nicht mitmachen, sondern uns ernsthaften Debatten stellen,

die die Notwendigkeiten in den Kommunen erkennen.

Ein letzter Satz zu Ihrem Antrag zur Anpassung der Hartz-IV-Regelsätze: Es war die schwarz-gelbe Landesregierung, die sich 2007 in einer Bundesratsinitiative für einen bedarfsgerechten Kinderregelsatz stark gemacht hat. Solche Anträge, wie Sie sie stellen, sind reiner Populismus. Damit wollen Sie sich ein gutes Image verschaffen – das kann ich verstehen –,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das brauchen wir uns gar nicht zu verschaffen, das haben wir!)

aber das hat mit der Realität in diesem Land nichts, aber auch gar nichts zu tun. Sie können auch noch jedem Kind ein Instrument fordern, Freibier für alle, Kamelle für alle. Das werden wir Ihnen vorhalten. In diesem Sinne lehnen wir den Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Herr Dr. Berger. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Neumann.

Josef Neumann (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich denke, dass wir alle uns fraktionsübergreifend in der Frage der grundsätzlichen Bewertung, dass kein Kind in Nordrhein-Westfalen ohne Mahlzeit sein soll, relativ schnell einig sind.

Es war richtig und notwendig, solch einen Fonds einzurichten, damit Kinder, die in der Schule nicht an einer Mahlzeit teilnehmen können, nicht diskriminiert werden.

Ebenso war es richtig, das Thema „Sozialverhalten beim Mittagessen“ und die Frage eines gesunden Mittagessens anzugehen.

Als jemand, der als Kind in der Schule oft kein Butterbrot hatte, weiß ich, wovon ich spreche. Daher unterstütze ich, Frau Böth, dass der Antrag gestellt wurde. Ich bin dafür, dass wir ihn in den zuständigen Ausschuss überweisen und dort behandeln.

Wir wissen: Am 17. Dezember gilt es, im Bundesrat für die Mittagsverpflegung, die Mahlzeiten der Kinder zu kämpfen. NRW muss dort noch etwas erreichen; das haben wir gestern ausführlich behandelt. Deshalb ist es notwendig, dass wir jedem Kind in diesem Land eine Mahlzeit garantieren. Wer selbst als Kind in der Schule erlebt hat, wie es ist, keine Mahlzeit bzw. kein Butterbrot zu haben, der weiß, wovon er spricht.

Wenn wir wissen, was am 17. Dezember in Berlin geschehen ist, werden wir gemeinsam in den Ausschüssen und im Hohen Haus die richtigen Wege finden, um den Menschen, die hier einen Bedarf

haben, zu helfen und damit ein Stück Chancengleichheit zu erreichen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Neumann. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Asch.

Andrea Asch (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wissen, dass Kinder für ein gesundes und gelingendes Aufwachsen gesundes Essen brauchen. Das ist essenziell; da sind wir uns alle hier im Hause einig. Wir wissen aber genauso, dass immer mehr Kinder morgens ohne Frühstück in die Kita oder in die Schule kommen und auch keine Chance haben, von irgendjemandem ein warmes Mittagessen zu erhalten. Sie lernen und spielen tatsächlich mit hungrigem Magen.

Wir wissen auch, dass es eine hohe Korrelation zwischen Armut und einem daraus erwachsenden schlechten Gesundheitsstatus der Kinder gibt. Herr Prof. Strohmeier hat in seinen Untersuchungen diesen statistischen Zusammenhang zwischen Armut und Krankheit, zum Teil auch chronischen Krankheiten, bei Kindern sehr eindeutig nachgewiesen. Gleichzeitig – und das ist das Bedrückende – wissen wir auch, dass es immer mehr Kinder in diesem Land Nordrhein-Westfalen gibt, die von Armut bedroht sind. Wir sind mittlerweile so weit, dass ein Viertel aller Kinder von Armut bedroht ist.

Deswegen ist es wichtig, dass wir diesen Kindern für ein gesundes Aufwachsen so viel Unterstützung geben, wie wir können. Dazu gehört eben auch eine warme Mahlzeit am Tag. Das ist eine Selbstverständlichkeit, die wir alle hier für uns in Anspruch nehmen. Wir wollen, dass das auch allen Kindern in Nordrhein-Westfalen selbstverständlich zur Verfügung steht.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Deshalb war es auch von der alten Landesregierung ein Schritt in die richtige Richtung – in Klammern dazugesagt: wir haben da auch ordentlich politisch Druck gemacht –, dass das Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ entwickelt und aufgelegt wurde. Wir müssen aber gleichzeitig feststellen: Es war zwar ein Schritt in die richtige Richtung, aber das Ziel ist noch lange nicht erreicht. Das Ziel ist für uns als rot-grüne Koalition und als rot-grüne Regierung, dass wir wirklich allen Kindern in prekären Lebenslagen – im SGB-II-Bezug, im SGB-XII-Bezug, im Bezug von Wohngeld – eine warme Mahlzeit zur Verfügung stellen und die Finanzierung auch landesseitig unterstützen.

Noch einmal zu dem Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“, weil der etwas ahnungslose Kollege von

der CDU eben gesagt hat, damit würden flächendeckend alle Kinder erreicht! Wir haben hier eine Information des damaligen Ministeriums von Herrn Laumann. Ich kann Ihnen empfehlen, da einmal hineinzuschauen. Das ist nämlich ganz genau nachzulesen, dass Grundschulen zu 72 % – also gut – erreicht werden, aber gerade mal 10 % der Förderschulen und auch nur 8,1 % der Hauptschulen. Dann sinken die Zahlen ganz ab; es sind nämlich nur noch rund 2 % der Gymnasien und 2,2 % der Realschulen. – So weit zu der Aussage, dass alle Kinder und damit alle Schulen flächendeckend erreicht wurden. Machen Sie sich erst einmal kundig, bevor Sie sich hier hinstellen und irgendetwas erzählen!

(Beifall von der LINKEN)

Kindergärten werden übrigens überhaupt nicht erreicht. Im Kindergarten gab es bis jetzt keinen Zuschuss. Genau das wollen wir ändern.

(Beifall von den GRÜNEN)

Rot-Grün hat sich das ganz oben auf die Fahnen geschrieben. Wir werden das auch umsetzen. Sie werden das im nächsten Haushalt sehen; da werden wir nämlich einen zweistelligen Millionenbetrag einstellen, um alle Kinder in prekären Lebenslagen, alle armen Kinder mit einem Mittagessen auszustatten.

Wir werden einhalten, was wir uns im Koalitionsvertrag vorgenommen haben. Insoweit sehe ich keinen Widerspruch zu Ihrem Antrag. Wir werden ihn in den Ausschüssen beraten; aber ich vermute mal, dass er sich dann vielleicht schon erübrigt haben wird, da wir den Haushalt dann schon eingebracht haben. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, von der SPD und von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Asch. – Für die Fraktion der FDP spricht jetzt Herr Kollege Dr. Romberg.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Einigkeit besteht in der Bewertung, dass der eingeführte Fonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ einen richtigen Schritt in die richtige Richtung gebracht hat. Was hier gar nicht erwähnt wurde, sind die Änderungen mit dem Sozialgesetzbuch II, über die wir gestern und schon vor Wochen immer wieder diskutiert haben, die auch ein Kinderbildungspaket beinhalten, das zusätzlich Unterstützung für ein warmes Mittagessen – übrigens nicht nur in der Schule, sondern eben auch in den Kindertageseinrichtungen – gewährleisten soll. Das ist natürlich etwas, was der Bundesrat jetzt auch nicht blockieren darf.

In dieser Diskussion hat mir auch die Antwort auf die Frage gefehlt: Wenn es Unterstützung vom

Bund gibt, warum soll das Land dann jetzt einspringen? Das fände ich schon eine spannende Diskussion, denn es geht doch um erhebliche Summen. Wenn Sie jetzt beide Anteile draufstocken wollen, sind das ja mindestens 20 Millionen €. Sie haben auch gesagt, es seien noch längst nicht alle Schulen erreicht, und das in einer Situation, in der das Land hoch verschuldet ist und die Neuverschuldung auf Rekordhöhe ist, ohne irgendeine Gegenfinanzierung einzubringen. Das sind Dinge, die im Ausschuss noch ausführlich beraten werden müssen. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Schneider das Wort.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung besonders bei Kindern und Jugendlichen hat die Landesregierung ganz oben auf ihre politische Agenda gesetzt. Aktuelle Zahlen im Rahmen unserer Sozialberichterstattung zeigen, wie brisant das Thema nach wie vor ist.

So wissen wir aus unserer letzten Studie über die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen aus dem Jahre 2009, dass – es ist eben schon angesprochen worden – jedes vierte Kind in NRW von Armut bedroht ist. Über 800.000 Kinder und Jugendliche leben in einkommensarmen Haushalten.

Diese Situation bedeutet für die Kinder und Jugendlichen massive Einschränkungen der sozialen Teilhabemöglichkeiten in der Schule, im Wohnumfeld und bei der Freizeitgestaltung. Hier zeigt sich schon, wie zahlreich und komplex die Handlungsfelder sind, auf denen wir agieren müssen, um Kinderarmut wirkungsvoll und nachhaltig zu bekämpfen.

Der Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“, um den es hier geht, ist ein Instrument der Landesregierung zur Bekämpfung von Kinderarmut. Der Landesfonds wurde mit dem Ziel geschaffen, Schülerinnen und Schülern aus finanziell bedürftigen Familien bei der Mittagsverpflegung in Ganztagschulen des Primarbereichs und der Sekundarstufe I zu unterstützen. Die Zahl der geförderten Schüler ist von ca. 63.800 im Schuljahr 2007/2008 auf fast 90.000 im Schuljahr 2010/2011 gestiegen. Im gleichen Zeitraum wurde der Haushaltsansatz für den Landesfonds von 13,5 Millionen € auf 19,3 Millionen € erhöht.

Es geht also darum, jetzt schon darüber zu sprechen, wie es mit dem Fonds weitergeht. Wir haben gestern darüber diskutiert, dass im Teilhabe- und Bildungspaket, das derzeit von der Bundesregierung vorgesehen und vorgeplant wird, nach allem,

was man weiß, auch ein warmes Mittagessen enthalten sein wird.

Wir hoffen, dass der Bund unseren Vorstellungen näher kommt und die finanziellen Lasten, die mit einem Mittagessen für alle bedürftigen Kinder und Jugendlichen verbunden sind, trägt. Wir wissen noch nicht, wie dies dezidiert aussehen wird. Wir sind allerdings auf alle Eventualitäten eingestellt. Die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt liegen auch für 2011 vor.

Hoffentlich übernimmt die Bundesregierung alle anfallenden Kosten, damit das Land Nordrhein-Westfalen in diesem Zusammenhang eine finanzielle Entlastung erfährt. Wir stehen zu einem warmen Mittagessen für alle bedürftigen Kinder und Jugendlichen und sind mit unseren Überlegungen auf jeden Fall gerüstet, egal wie in Berlin entschieden wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN – Ralf Witzel [FDP]: Amen!)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Schneider. Damit sind wir am Ende der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt uns auch hier die **Überweisung des Antrages Drucksache 15/659 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration** – federführend – und an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** – mitberatend. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte sich jemand dagegen aussprechen? – Enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Wir sind am Ende unserer Tagesordnung angelangt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich berufe das Plenum wieder ein für Freitag, den 3. Dezember 2010, 10 Uhr.

Ich wünsche denen, die jetzt Feierabend haben, einen angenehmen Abend, und möchte die Mitglieder des Ältestenrates noch einmal daran erinnern, dass wir uns in einer Viertelstunde zu einer Ältestenratsitzung treffen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19:48 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.